

## **Fairtrade-Stadt Tübingen**

Kriterien für Fairen Handel

### **Präambel**

Tübingen ist seit dem 1. Dezember 2010 Fairtrade-Stadt. Mit dieser Auszeichnung durch den Verein Transfair e.V. im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“ ([www.fairtrade-towns.de](http://www.fairtrade-towns.de)) wurde das Engagement von Bürger-schaft, Handel und Gastronomie sowie Politik und Verwaltung gewürdigt, den fairen Handel in Tübingen voranzubringen. Voraussetzung für die Auszeichnung war unter anderem der Nachweis, dass es zahlreiche Geschäfte und Gastronomiebetriebe gibt, die faire Produkte anbieten, dass in Schulen Bildungsarbeit für gerechte Nord-Süd-Beziehungen stattfinden und dass auch in der Stadtverwaltung faire Produkte zum Einsatz kommen. (<http://www.tuebingen.de/2367.html#2369>). Die Steuerungsgruppe der Universitätsstadt Tübingen hat einen „Arbeitskreis Fairer Handel“ initiiert, der die Kriterien für fairen Handel erarbeitet hat. Diese Kriterien werden für den „Fairen Markt“, den „Fairen Einkaufsführer“ und die Webseite der Universitätsstadt Tübingen angewandt.

### **Inhalt**

1. Was fordert „Fairtrade Towns“?	1
2. Welche Anbieter werden vom Arbeitskreis „Fairtrade-Stadt“ Tübingen als „Fairtrade“ akzeptiert?	2
2.1 Mitglieder der WFTO	2
2.2 Weltladen-Lieferanten, die den Konventionen der Weltläden folgen	3
2.3 Andere Anbieter	3

### **Was fordert „Fairtrade Towns“?**

Im Rahmen der „Fairtrade Towns“ Kampagne gelten nicht nur Akteure, die das Fairtrade-Siegel besitzen. Der Begriff „Fair“ ist nicht geschützt und es müssen daher gewisse Standards erfüllt sein. Anerkannt sind alle Mitglieder der World Fair Trade Organization WFTO (z.B. dwp, El puente, Gepa) sowie alle Weltladen-Lieferanten, die der Konvention der Weltläden gerecht werden.

Das sind z.B.: adepa, Aprosas, Arte Indio, BanaFair, Contigo, Fairkauf, Globo und Regenwaldladen. Die dort aufgeführten Siegel, Eigenmarken bzw. Lieferanten werden der Definition des Fairen Handels [http://www.fairtrade.de/cms/media/pdf/was\\_ist\\_fairer\\_handel/fairtrade\\_Grundsatz\\_Charta\\_des\\_fairen\\_Handels.pdf](http://www.fairtrade.de/cms/media/pdf/was_ist_fairer_handel/fairtrade_Grundsatz_Charta_des_fairen_Handels.pdf) (deutsch, pdf, S. 6) gerecht. (<http://www.fairtrade-towns.de/mitmachen/die-fuenf-kriterien/3-fairtrade-produkte-im-sortiment/>)

### **Die Definition des Fairen Handels lautet:**

Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzentinnen / Produzenten und Arbeiterinnen / Arbeiter – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Faire Handels-Organisationen engagieren sich – gemeinsam mit Verbraucherinnen und Verbraucher – für die Unterstützung der Produzentinnen / Produzenten, die Bewusstseinsbildung und die Kampagnenarbeit zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels.

### **Die wichtigsten Prinzipien sind:**

- Marktzugang für marginalisierte Produzentinnen und Produzenten
- Nachhaltige und faire Handelsbeziehungen
- Aufbau von Fähigkeiten und Stärkung der Organisationen („Capacity Building und Empowerment“)
- Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher und politische Arbeit im Interesse der Produzent/-innen („Advocacy“)
- Fairer Handel als „Sozialvertrag“

Des Weiteren werden auf die grundlegenden Prinzipien der ILO (International Labor Organization) verwiesen:

- Das Arbeitsverhältnis wird freiwillig gewählt und das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird geachtet.
- Es werden angemessene Arbeitsbedingungen gewährt einschließlich des Rechts auf eine sichere und hygienische
- Umgebung, es gibt keine exzessiven Arbeitszeiten, und grobe oder unmenschliche Behandlung ist untersagt.
- Es gibt keine Ungleichbehandlung hinsichtlich irgendeines Aspektes des Arbeitsverhältnisses – einschließlich
- Einstellung, Entlohnung, Beförderung oder Entlassung – auf Grund von Rasse, Gesellschafts-klasse, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Ausrichtung oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischen Organisation.
- Die Rechte der Kinder werden eingehalten.
- Ständige Verbesserung der Auswirkung von Produktion und Handel auf die Umwelt .
- Einhaltung und Auswirkungen werden durch Monitoring und Evaluierung überprüft.

Daraus leiten wir ab, dass neben den genannten Siegeln auch andere Produkte als fair gehandelt gelten, wenn sie den benannten Kriterien entsprechen.

## **2. Welche Anbieterinnen und Anbieter werden von der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt“ Tübingen als „Fairer Handel“ akzeptiert?**

### **2.1 Mitglieder der WFTO**

Die World Fair Trade Organization (WFTO) ist ein globales Netzwerk von Organisationen des Fairen Handels aus über 70 Ländern. Die Mitglieder sind Produzenten-Kooperativen und -Vereinigungen, Export-Gesellschaften, Importeure, Einzelhändler, nationale und regionale Fair-Trade-Netzwerke und Finanzinstitutionen, die der Fair-Trade-Bewegung angehören. Die WFTO repräsentiert demnach die gesamte Handelskette, vom Produkt bis hin zum Verkauf.

Das Ziel der Organisation ist, die soziale Situation benachteiligter Produzentinnen und Produzenten zu verbessern, die Zusammenarbeit von Organisationen des Fairen Handels zu fördern und sich für eine größere Gerechtigkeit im Welthandel einzusetzen.

Die Mitglieder der WFTO ändern sich ständig. Wir verweisen hier auf die Datenbank <http://www.wfto.com/find-supplier>. Zurzeit werden für Europa 55 Mitglieder aufgelistet (Stand 2. Januar 2015).

## 2.2 Weltladen-Lieferanten, die den Konventionen der Weltläden folgen

Weltläden stehen für Glaubwürdigkeit in ihrem Handeln. Diese Glaubwürdigkeit begründet sich in dem Idealismus der am Fairen Handel Beteiligten, in der hohen Transparenz und in den verschiedenen Überprüfungsinstrumenten. Der Weltladen-Dachverband e.V. (WL-DV) bietet mit dem Lieferantenkatalog seinen Mitgliedern ein solches Instrument und damit die Möglichkeit zu beurteilen, welche Anbieter tatsächlich Fairen Handel in unserem Sinne betreiben. Die inhaltliche Grundlage ist die „Konvention der Weltläden – Kriterien für den Fairen Handel der Weltläden“. Der Katalog der Weltladen-Lieferanten listet 63 Lieferanten auf (Stand 16. November 2014).

## 2.3 Andere Anbieterinnen und Anbieter

Andere Anbieter/-innen können sich qualifizieren, indem sie dokumentieren, wie sie die in Kapitel 1 genannten Kriterien erfüllen. Andere Anbieter/-innen können z.B. Kleinunternehmen, StartUps oder private Initiativen sein, die nicht die finanziellen oder personellen Mittel haben, eine formelle Zertifizierung durchzuführen.

Für die Dokumentation der Erfüllung der Kriterien für „Fairen Handel“ wird empfohlen, die Vorlage zu verwenden. Der Steuerungsgruppe entscheidet (mindestens fünf Mitglieder sind anwesend) auf Basis der Dokumentation, ob die Anbieterin / der Anbieter als fair im Rahmen der Kriterien des Fairen Handels gilt. Eine Zusage gilt für zwei Jahre.

Mit dieser Zusage sind die Antragstellerinnen und Antragsteller berechtigt:

- am Fairen Markt Tübingen teilzunehmen,
- in den Fairtrade-Einkaufsführer aufgenommen zu werden und
- das Logo Fairtrade-Stadt Tübingen zu verwenden.

Die Antragsteller/-innen werden schriftlich über die Entscheidung informiert und erhalten eine Berechtigung das Logo Fairtrade-Stadt Tübingen zu verwenden.

Dieses Arbeitspapier dokumentiert den aktuellen Stand der Diskussion und wird bei Bedarf aktualisiert.

Am Dokument haben mitgewirkt:

<b>Name</b>	<b>Rolle</b>	
Hannes Brötz	GRÜNGOLD , HGV	
Tanja Frank	Aktionszentrum Arme Welt e.V.	
Katharina Mau	oikos Tübingen	
Gerd Müller	playa y plata	
Dominique Rose	Contigo Tübingen	
Gertrud van Ackern	Beauftragte für Bürgerengagement	
Winfried Brugger	Aktionszentrum Arme Welt e.V.	Stand 18. Februar 2015